

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Brüder Schlau GmbH & Co. KG

Anschrift: Oehrkestr. 1, 32457 Porta Westfalica

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	29
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	29
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	33
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Brüder Schlau GmbH & Co. KG - BRÜDER SCHLAU - ist die operative Konzernholdinggesellschaft der Unternehmensgruppe. In ihr sind die zentralen Unterstützungsfunktionen für die operativen Vertriebsgesellschaften angesiedelt. Die Brüder Schlau GmbH & Co. KG bestimmt maßgeblich die Strategie der Unternehmensgruppe, stellt das Risiko-Management sicher und setzt die Maßstäbe für die gesellschaftliche Verantwortung aller Unternehmensbereiche. Die Vertriebslinien des Einzel- und Großhandels greifen auf Dienstleistungen von weiteren konzernzugehörigen Gesellschaften zurück. So ist der Einkauf zentral für die gesamte Unternehmensgruppe in der Schlau Heimtex Einkaufsgesellschaft mbH organisiert. Die logistische Versorgung aller Verteilungszentren und Betriebsstätten sowie Großhandelskunden erfolgt über die zwei Logistikgesellschaften, Schlau Lager GmbH & Co. KG und Schlau Spedition GmbH & Co. KG. Das konzernweite Marketing steuert die Impuls Gesellschaft für Online u. Media Service mbH. Zusammen nachfolgend als „BRÜDER SCHLAU“ bezeichnet.

Die Zuständigkeiten zur Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz: LkSG, sind bei BRÜDER SCHLAU klar festgelegt. Alle Richtlinien, Strategien und Prozesse zu Compliance-Themen, zu denen auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gehört, werden von den verantwortlichen Personen unter der Konzernmutter BRÜDER SCHLAU entwickelt und überwacht. Um ein einheitliches Vorgehen konzernweit sicherstellen zu können, werden diese auch in ihren Tochtergesellschaften umgesetzt.

Die übergreifende Verantwortung im Zusammenhang mit dem LkSG, liegt bei der Bereichsleitung Recht & Compliance, aktuell Herrn Dominique Riechmann. Dieser berichtet der Geschäftsführung im Rahmen wöchentlicher Regeltermine von den Entwicklungen und Ergebnisse der operativen Tätigkeiten.

Die operative Überwachung und Umsetzung des Risikomanagements, liegt bei der Teamleitung der Compliance, aktuell Frau Kimberly Römbke, Sie wurde gemäß § 4 Abs. 3 LkSG zur Menschenrechtsbeauftragten benannt. In Ihrer Funktion als Teamleitung Compliance berichtet sie regelmäßig der Bereichsleitung Recht & Compliance über die Ergebnisse und Entwicklungen ihrer Überwachungs- und Umsetzungstätigkeit.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Unsere Geschäftsleitung ist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des LkSG über die sich aus ihm ergebenden Pflichten informiert worden und wird fortlaufend im Rahmen von Regelterminen durch die Bereichsleitung Recht & Compliance über die Entwicklungen und Ergebnisse der operativen Überwachung auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Bereichsleitung Recht & Compliance trägt hierbei dafür Sorge, dass die Geschäftsführung der BRÜDER SCHLAU regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird. Sollte aufgrund von Erkenntnissen aus der Überwachungstätigkeit der Verdacht eines Verstoßes menschenrechtlicher- oder Umweltstandards entstehen, wird die Geschäftsleitung im Rahmen eines Sondertermins diesbezüglich informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Die Grundsatzklärung wurde auf der Website der BRÜDER SCHLAU hochgeladen und ist über den nachfolgenden Link zu erreichen:

brueder-schlau.de/nachhaltigkeit-soziale-verantwortung/

Die mit der BRÜDER SCHLAU verbundenen Unternehmen nutzen hierbei dieselbe Grundsatzklärung. Diese ist ebenfalls über die abweichenden Websites der Tochtergesellschaften zu erreichen:

Hammer: <https://www.hammer-zuhause.de/>

Schlau: <https://www.schlau-grosshandel.de/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der BRÜDER SCHLAU ist auf ihrer Website unter dem Abschnitt "Soziale Verantwortung & Nachhaltigkeit" verankert, wodurch sie von Kunden, Zulieferern und anderen externen Stakeholdern sowie von den eigenen Mitarbeitern eingesehen werden kann. Neben der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie werden unter dem Punkt "Lieferkettensorgfaltspflichten" die Inhalte des Gesetzes und die daraus resultierenden Verpflichtungen für betroffene Unternehmen präzise dargestellt. Dem Besucher wird dadurch ermöglicht, sich ein umfassendes Bild zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichten zu machen und die dargelegten Informationen in einen Gesamtzusammenhang setzen zu können. Auch über die Websites der Tochtergesellschaften ist die Einsicht der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie möglich, indem sie auf den entsprechenden Homepages auf den Bereich der BRÜDER SCHLAU weitergeleitet. Dieses Vorgehen stellt eine konzernweite Kommunikation der Grundsatzerklärung sicher. Neben der Veröffentlichung auf der Unternehmenswebsite, wurden zusätzlich alle Mitarbeiter im Rahmen einer Mitarbeiterkommunikation informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden keine Aktualisierungen an der Grundsatzklärung vorgenommen, da sich weder die Risikoanalyse und das eingeführte Risikomanagement, noch die Anforderungen und Erwartungen an unmittelbare Zulieferer nicht wesentlich verändert haben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Sonstige: Stammdatenmanagement, Lager & Logistik, Vertrieb

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die erfolgreiche Umsetzung der Menschenrechtsstrategie liegt in erster Linie in der Verantwortung der jeweiligen Fachabteilungen und -funktionen. Diese sind unmittelbar mit den täglichen Abläufen sowie Entscheidungen innerhalb ihrer Bereiche vertraut und können daher effektiv sicherstellen, dass menschenrechtliche Standards eingehalten werden. Es ist ihre Aufgabe sicherzustellen, dass die Grundsätze der Menschenrechtsstrategie in ihre Planungen, operativen Aktivitäten und Kontrollen integriert werden. Gleichzeitig liegt die Gesamtverantwortung für die Koordinierung, Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechtsstrategie im Unternehmen beim Compliance-Team und der Menschenrechtsbeauftragten. Diese stellen sicher, dass die verschiedenen Fachbereiche in ihren Bemühungen zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards zusammenarbeiten und tragen dafür Sorge, dass die Strategie auf Unternehmensebene konsistent und effektiv umgesetzt wird. Sie überwachen die Fortschritte, identifizieren Risiken und unterstützen die Fachabteilungen bei Bedarf mit Schulungen, Ressourcen und Leitlinien. Durch diese zentrale Koordination kann die Brüder Schlau sicherstellen, dass die Menschenrechtsstrategie ganzheitlich und konsequent umgesetzt wird. Schließlich obliegt dem Personalbereich funktionell die Sicherstellung des Handelns innerhalb des gegebenen arbeits- und sozialrechtlich Rahmens.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie zur Einhaltung der Menschenrechte ist fest in die operativen Prozesse der BRÜDER SCHLAU integriert. Im Rahmen des Lieferantenmanagements ist die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie hauptsächlich im Brüder Schlau Geschäftspartnerkodex verankert,

welcher ein fester Bestandteil des Einkaufsvertragswerks ist. Jeder unmittelbare Zulieferer von Brüder Schläu hat die Einhaltung dieser Grundsätze zu bestätigen. Im Kodex behält sich Brüder Schläu unter anderem das Recht vor, Geschäftspartner hinsichtlich der Einhaltung der Kodex-Inhalte zu auditieren.

Des Weiteren ist die Menschenrechtsstrategie in der Personalabteilung vor allem durch interne Richtlinien, Prozesse und Abläufe verankert. Dort wird die Strategie vor allem durch den Code of Conduct der BRÜDER SCHLAU umgesetzt, der ein verpflichtender Bestandteil sämtlicher Arbeitsverträge im Unternehmen ist.

Die Strategie zur Einhaltung der Menschenrechte wird zudem im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die konzerneigene Arbeitssicherheit und das eigene Gesundheitsmanagement im operativen Geschäft sichergestellt. Diese Fachabteilungen bestehen bereits seit längerer Zeit und somit vor dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, wodurch bereits entsprechende Maßnahme, Prozesse und Richtlinien im Unternehmen etabliert wurden.

Schließlich werden die Bestandteile der Menschenrechtsstrategie durch die zentrale Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe regelmäßig auf ihre Aktualität, Vollständigkeit und Kohärenz hin überprüft.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Umsetzung von Compliance-Themen hat Brüder Schläu ein eigenständiges Compliance-Team etabliert, das organisatorisch der Bereichsleitung Recht & Compliance zugeordnet ist. Die im Compliance-Team angestellten Compliance Manager und Officer, werden fortlaufend fachlich weitergebildet und spezifisch auf bestimmte Themengebiete im Rahmen von Schwerpunktfortbildungen vorbereitet. Zur Umsetzung des LkSG wurde ein Risikomanagementtool eingekauft und Budgets für die Auditierungen von unmittelbaren Zulieferern bereitgestellt, um auf etwaige Entwicklungen reagieren zu können. Zusätzlich hat sich BRÜDER SCHLAU kostenpflichtig mit der Initiative amfori BSCI assoziiert und im Rahmen des Aufnahmeprozesses dem amfori BSCI Verhaltenskodex unterworfen. Die Werte und Inhalte adressiert BRÜDER SCHLAU ebenfalls in ihrer tieferen Lieferkette.

Insgesamt wird in den Prozess zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten und Anforderungen nach dem LkSG ein vielfältiges Fachwissen eingebunden. Neben der Geschäftsführung und der Compliance-Abteilung spielen auch die unter 1. genannten Fachbereiche eine entscheidende Rolle.

Hierbei ermöglichen zum Beispiel die langjährigen Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Einkaufsbereich bezüglich des Lieferantenmanagements sowie der Lieferantenauswahl und -bewertung, ihre Einsichten und Expertise in den Prozess mit einzubringen. Weiterhin tragen

unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit ihrer Expertise im Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie die Hausjuristen der Rechtsabteilung wesentlich dazu bei, dass verschiedene Blickwinkel und Informationen in die Umsetzung der Sorgfaltspflichten einfließen können. Diese vielfältigen Ressourcen und Expertisen stellen sicher, dass die Strategie gemäß LkSG effektiv umgesetzt wird und ein ganzheitlicher Ansatz gewährleistet ist.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023 – 31.12.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse entlang unserer Lieferkette wurde im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses durchgeführt. Im ersten Schritt wurden vor allem interne Informationen und Entwicklungen aus der Stammdatenverwaltung und dem zentralen Wareneinkauf berücksichtigt. Dabei lieferten sowohl Ergebnisse aus Lieferantenverhandlungen, Telefonate und Gesprächen mit Zulieferern als auch Informationen aus bestehenden Geschäftsbeziehungen wichtige Erkenntnisse zur Risikoeinschätzung. Zusätzlich wurden vorhandene Lieferantenverträge analysiert und ausgewertet, um potenzielle Risiken identifizieren zu können. Weiterhin erfolgt eine Analyse von Beschwerden über das unternehmensinterne Hinweisgebersystem, welches an dieser Stelle ebenfalls die Anlaufstelle für Beschwerden nach § 8 Abs. 1 LkSG darstellt - zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch keine Beschwerden zum LkSG über das Hinweisgebersystem eingereicht.

Neben den oben genannten internen Quellen zur Risikobetrachtung, wurden auch externe Quellen hinzugezogen, die der Bewertung relevanter Risikofaktoren dienen. Hierzu zählen öffentlich zugängliche Datenbanken, Medienberichte, Informationen aus Fachverbänden, wie der BCM Compliance Manager Verband und der BHB, sowie Ergebnisberichte von Audits der Initiative amfori BSCI und des Lieferantenmanagementtools „Inlight“ der Firma Intertek. Weiterhin wurden Newsletter von verschiedenen Quellen herangezogen, die hierbei über aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Risikomanagement informierten. Ergänzend wurden rechtliche Informationen und aktuelle Rechtsprechung durch Fachdatenbanken, wie beck-online, eingeholt, um rechtliche Risiken und Compliance-Anforderungen berücksichtigen zu können.

Zur Überprüfung neuer Zulieferer und einer dementsprechenden vorzeitigen Ermittlung potenzieller Risiken im Bereich der Menschenrechte und Umweltstandards, wurde ein Prüfprozess etabliert, der vor der Begründung neuer Geschäftsbeziehungen mit unmittelbaren Zulieferern positiv abgeschlossen werden muss. Vor Vertragsabschluss wird hierdurch anhand von Informationen zur geografischen Lage (wobei hier der Fokus auf risikoreichen Ländern und

Regionen gelegt wurde), zur Bonität, eventuell bestehenden Sanktionen und Embargos, sowie aus vorhandenen Zertifizierungen durch das Compliance-Team geprüft, ob und gegebenenfalls welche Risiken bestehen. Die Risikoanalyse neuer Zulieferer stellt einen festen Bestandteil der Lieferantenauswahl von Brüder Schlau dar.

Die abstrakte Risikoanalyse erfolgte ebenfalls anhand eines mehrstufigen Prozesses. Auf erster Stufe wurden zur Ermittlung von Hochrisikolieferanten alle bestehenden unmittelbaren Zulieferer anhand ihres Herkunftslandes, ihrer Branche und ihres Produktportfolios sowie der mit Brüder Schlau erreichten Umsatzgröße gewichtet und priorisiert. Eine weitere Priorisierung erfolgte auf zweiter Stufe unter Berücksichtigung der in § 3 Abs. 2 LkSG genannten Kriterien: die Art und der Umfang der Geschäftsbeziehung, das Einflussvermögens des Unternehmens, die typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, die Umkehrbarkeit der Verletzung und die Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht, sowie die Art des Verursachungsbeitrages des Unternehmens zu dem menschenrechtlichen oder Umweltbezogenen Risiko oder zur Verletzung dieser. Im weiteren Verlauf der abstrakten Risikoanalyse wurden die vorher priorisierten Zulieferern, beginnend mit den ermittelten Hochrisikokandidaten, in das Lieferanten-management-tool „Inlight“ des Dienstleisters Intertek eingespielt und durch Self-Assessment- Fragebögen weiter überprüft. Diese Fragebögen enthalten Fragen aus den Bereichen Environment, Social und Governance, kurz ESG, und ergänzen somit den Geschäftspartnerkodex der BRÜDER SCHLAU. Beide Dokumente sind Teil des Einkaufsvertragswerks, welches für alle unmittelbaren Zulieferer verpflichtend ist. Die Ergebnisse werden im Nachgang durch das Compliance-Team ausgewertet, mögliche Risiken werden bewertet und gewichtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Anlässlich der Streikaktionen durch LKW-Fahrer im Sommer/Herbst 2023 an der südhessischen Raststätte Gräfenhausen und der entsprechenden Vorwürfe der Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden unsere potenziell davon betroffenen unmittelbaren Zulieferer auf die Zusammenarbeit mit AGMAZ-Gruppe überprüft.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die Risikolage von Bruder Schlau hat sich infolge der oben beschriebenen Ereignisse nicht verändert, da die AGMAZ-Gruppe kein direkter Lieferant von Bruder Schlau oder eines der mit ihr verbundenen Unternehmen ist. Der betroffene direkte Lieferant wurde eingehend auf eine potenzielle Zusammenarbeit mit der AGMAZ-Gruppe überprüft und hat durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung bestätigt, dass dieser auch in Zukunft nicht mit der AGMAZ-Gruppe zusammenarbeiten wird.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Außer dem oben beschriebenen Vorgang wurden keine Hinweise oder Beschwerden eingereicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Sonstige Verbote: Missachtung von Arbeitszeiten

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wurden für alle unmittelbaren Zulieferer anhand ihres Herkunftslandes, ihrer Branche und ihres Produktportfolios, sowie der mit BRÜDER SCHLAU oder eines ihrer verbundenen Unternehmen erreichten Umsatzgröße, gewichtet, um Hochrisikolieferanten ermitteln zu können. Die weitere Priorisierung erfolgte im zweiten Schritt unter Berücksichtigung der unter § 3 Abs. 2 LkSG genannten Kriterien: der Art und dem Umfang der Geschäftsbeziehung, des Einflussvermögens des Unternehmens, der typischerweise zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Umkehrbarkeit der Verletzung und der Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht, sowie der Art des Verursachungsbeitrages des Unternehmens zu dem menschenrechtlichen oder Umweltbezogenen Risiko oder zur Verletzung dieser.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die im Rahmen der Risikoanalyse gemäß LkSG ermittelten potenziellen Bruttoisiken wurden durch die bereits im Unternehmen etablierten Richtlinien und Regelungen sowie Verfahren und Prozesse zur Risikoprävention und -bewältigung bereits soweit verringert, dass für etwa verbleibende Nettoisiken keine zusätzlichen Maßnahmen über den bereits Vorhandenen erforderlich sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Zur Vorbeugung und Minimierung verbleibender Nettorisiken im eigenen Geschäftsbereich wurde eine Reihe von Präventionsmaßnahmen implementiert. Dazu gehören insbesondere Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen des Einkaufs und Vertriebs sowie dem Bereich Recht & Compliance. Die Schulungen zielen darauf ab, das Bewusstsein für die entsprechenden Risiken zu schärfen und das Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention zu stärken. Darüber hinaus wurde das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie dessen Anforderungen und Pflichten in den relevanten Geschäftsbereichen vorgestellt. Wir möchten so erreichen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich aktiv an den Präventionsmaßnahmen beteiligen und diese fördern und sie für die Bedeutung der Risiken zu sensibilisieren. Zusätzlich wurden Informationen über das Intranet und der Unternehmenswebsite bereitgestellt, um den Mitarbeitern einen zentralen Zugang zu relevanten Richtlinien, Verfahren und Schulungsmaterialien zu ermöglichen. Dies gewährleistet, dass sich alle Mitarbeiter stets auf dem neuesten Stand halten und den Zugang zu Ressourcen haben, die ihnen dabei helfen, Risiken erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit von Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken zeigt sich besonders, wenn sie bedarfsorientiert und gezielt denjenigen Personen zugewiesen werden, die in ihrem operativen Geschäft mit den Inhalten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in Berührung kommen. Dieser Ansatz ermöglicht eine gezielte Schulung der relevanten Mitarbeiter innerhalb der BRÜDER SCHLAU. Weiterhin haben alle anderen Mitarbeiter Zugang zu frei verfügbarem Informationsmaterialien, um sich über das Thema zu informieren. Unser E-Learning wurde im Rahmen eines Mix-and-Match-Systems entwickelt, um sicherzustellen, dass der Fokus der Inhalte auf LkSG relevanten Themen gelegt wird. Durch diese individuellen Schulungsmaßnahmen wird nicht nur die Effektivität der Schulungen erhöht, sondern auch die Sensibilisierung und das Verständnis für die relevanten Risiken innerhalb der Organisation gestärkt. Bei Bedarf kann der Kreis der verpflichteten Teilnehmer für das E-Learning natürlich erweitert werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Risikoanalyse bei unseren unmittelbaren Zulieferern wurde auf Basis der Fragebögen, sowie der BSCI-Berichte und Ergebnisse aus der Überprüfung durch das Lieferantenmanagementtool „Inlight“ keine signifikanten Bruttoisiken identifiziert. Entsprechend ist das Ergebnis der Bewertung, dass für etwa verbleibende Nettoisiken keine zusätzlichen Maßnahmen über den bereits Vorhandenen erforderlich sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit von Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken zeigt sich besonders, wenn sie bedarfsorientiert und gezielt denjenigen Personen zugewiesen werden, die in ihrem operativen Geschäft mit dem Thema des LKSG in Berührung kommen. Dieser Ansatz ermöglicht eine gezielte Schulung der relevanten Mitarbeiter innerhalb der BRÜDER SCHLAU, während alle anderen Mitarbeiter Zugang zu frei verfügbarem Informationsmaterial haben, um sich über das Thema zu informieren. Unser E-Learning wurde im Rahmen eines Mix-and-Match-Systems entwickelt, um sicherzustellen, dass der Fokus der Inhalte auf LkSG relevanten Themen gelegt wird.

Durch diese individuellen Schulungsmaßnahmen wird nicht nur die Effektivität der Schulungen erhöht, sondern auch die Sensibilisierung und das Verständnis der eigenen Mitarbeiter für die relevanten Risiken innerhalb und außerhalb der Organisation gestärkt.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Implementierung von Präventionsmaßnahmen zur Minimierung verbleibender Nettorisiken bei unmittelbaren Zulieferern ist ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie der BRÜDER SCHLAU.

Durch die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken kann BRÜDER SCHLAU dafür Sorge tragen, dass ihre Lieferketten ethischen und rechtlichen Standards entsprechen. Ein zentraler Aspekt dieser Maßnahmen ist die Integration eines Geschäftspartnerkodexes in unsere Einkaufsverträge, der einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit mit Zulieferern festlegt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Erwartungshaltungen und Wertevorstellungen von BRÜDER SCHLAU, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Normen und Gesetzen sowie Menschenrechten und Umweltstandards von unseren Geschäftspartnern verstanden und eingehalten werden. Der Geschäftspartnerkodex wird zudem durch einen Fragebogen ergänzt, der ESG-Fragen beinhaltet und von allen unmittelbaren Zulieferern ausgefüllt werden muss.

Darüber hinaus unterliegen neue Zulieferer vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung mit BRÜDER SCHLAU einem umfassenden Prüfprozess, der sicherstellt, dass diese die erforderlichen Standards erfüllen. Dieser Prüfprozess wurde bereits unter 1.2 näher erläutert und stellt sicher, dass die unmittelbaren Zulieferer im Einklang mit unseren Unternehmenswerten agieren.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Siehe oben

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Keine

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Mitarbeiter der bereits erwähnten AGMAZ-Gruppe erhielten laut eigenen Aussagen im Mai 2023 keinen oder unzureichenden Lohn.

Wo tritt das Risiko auf?

- Polen

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten potenziellen Bruttoisiken der AGMAZ-Gruppe wurden durch entsprechende Zusicherungen durch unseren unmittelbaren Geschäftspartner soweit verringert, dass für etwa verbleibende Nettoisiken keine zusätzlichen Maßnahmen über den bereits Vorhandenen erforderlich sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Die im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten potenziellen Bruttoisiken der AGMAZ-Gruppe wurden durch entsprechende Zusicherungen zur Beendigung der Zusammenarbeit mit der AGMAZ-Gruppe durch unseren unmittelbaren Geschäftspartner soweit verringert, dass für etwa verbleibende Nettoisiken keine zusätzlichen Maßnahmen über den bereits Vorhandenen erforderlich sind.

Unser unmittelbarer Lieferant ist ein administrativ gut organisiertes Unternehmen, bei dem wir keine Defizite hinsichtlich der Kenntnis oder der Umsetzung des harmonisierten Rechts feststellen konnten. Dies gilt insbesondere für die Auseinandersetzung mit dem konkreten Sachverhalt. Aufgrund dieser umfassenden Kompetenz und den bereits erfolgten Umsetzungen durch unseren unmittelbaren Lieferanten war es nicht erforderlich, eigene Unterstützungsleistungen anzubieten oder umzusetzen. Der Lieferant konnte alle erforderlichen Maßnahmen eigenständig und in vollem Umfang bewältigen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die in vorangegangener Frage erwähnten Zusicherungen wurden im Rahmen schriftlicher Vereinbarungen durch unseren unmittelbaren Zulieferer eingeholt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es konnte kein Vergleich zu vorangegangenen Berichten vorgenommen werden, da 2023 das erste Berichtsjahr zu den Lieferkettensorgfaltspflichten ist. Änderungen bzgl. prioritärer Risiken können also erst im Vergleich zu diesem Berichtsjahr vorgenommen werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können durch interne Prüfungen, jährliche bzw. anlassbezogene Risikoanalysen und Meldungen über das unternehmensinterne Hinweisgebersystem festgestellt werden. Weiterhin haben wir uns der Initiative amfori BSCI (Business Social Compliance Initiative) angeschlossen, die als Programm zur Verbesserung der sozialen Standards in weltweiten Wertschöpfungsketten gegründet wurde. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses müssen sich Unternehmen vorab einer Due-Dilligence-Prüfung im eigenen Geschäftsbereich unterziehen, die neben der Konzerholdinggesellschaft auch die mit ihr verbundenen Unternehmen prüft.

Weiterhin können Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich durch Self-Assessment Fragebögen sowie interne Audits in einzelnen Fachabteilungen festgestellt werden. (Anmerkung: zum Zeitpunkt des Berichts ist dieser Prozess noch nicht final ausgerollt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung können an dieser Stelle daher noch nicht mit abgebildet werden).

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können über mehrere Verfahren festgestellt werden. Zum einen können sowohl externe Dritte als auch Mitarbeitern der BRÜDER SCHLAU Meldungen über das interne Hinweisgebersystem zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einreichen. Unmittelbare Zulieferer werden hierbei durch das Einkaufsvertragswerk sowohl auf die Existenz und den Zugang des Systems hingewiesen als auch angehalten, Verletzungen zu melden. Gleichmaßen wurden auch unsere Mitarbeiter sensibilisiert, Verletzungen zu erkennen und diese auf geeignetem Weg zu melden. Zudem können Verletzungen und potenzielle Risiken bei unmittelbaren Zulieferern über die Auswertung der Antworten der Self-Assessment Fragebögen festgestellt werden, die im Rahmen der Vertragsgestaltung durch jeden unmittelbaren Zulieferer ausgefüllt werden müssen. Wie bereits unter in den vorherigen Fragen genauer ausgeführt, werden diese Fragebögen durch das eigene Compliance-Team auf ihre Plausibilität und ihren Umfang geprüft. Werden an dieser Stelle potenzielle Risiken erkannt, erfolgt die Erarbeitung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen. Zudem werden unmittelbare Zulieferer auf der Plattform der Initiative amfori BSCI verknüpft, um bereits vorhandene Auditberichte auswerten zu können. Im Rahmen dieser Audits werden potenzielle Risiken ermittelt und festgehalten, sodass bei Bedarf ebenfalls Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet werden können

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Wir betreiben ein konzernweites, transparentes und öffentliches Beschwerde- und Meldesystem. Das unternehmenseigene System, gehostet von der Firma equo CompCor bietet eine konzernweite Plattform für transparente und öffentliche Beschwerden und Meldungen. Alle eingehenden Hinweise von Mitarbeitern oder externen Dritten werden gleichbehandelt, sofern dies rechtlich möglich ist. Mitarbeiter von Brüder Schläu sowie externe Dritte können kostenlos Meldungen über das System – auf Wunsch auch anonym - einreichen. Die eingehenden Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Die hinweisgebende Person wird im Rahmen seines Hinweises vor Repressalien und Benachteiligungen geschützt, sofern die Meldung nicht offenkundig falsch abgegeben wurde. Unser Beschwerdesystem ist rund um die Uhr für alle zugänglich und steht in neun verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter von Brüder Schläu, wobei nur die in der Compliance beschäftigten Compliance-Officer Zugriff zu diesem System haben. Das Beschwerdeverfahren und der Bearbeitungsprozess der eingehenden Meldungen werden sowohl von Brüder Schläu als auch von den mit ihr verbundenen Unternehmen genutzt, um ein einheitliches Vorgehen konzernweit sicherstellen zu können.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Die Website und das Beschwerdeverfahren sind sowohl für Interne als auch für Externe frei zugänglich.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Zugänglichkeit unseres internen Hinweisgebersystems wurde intuitiv und transparent gestaltet, um sowohl die Bedürfnisse unserer eigenen Mitarbeiter als auch externer Dritter, wie Kunden oder Lieferanten, zu erfüllen. Unsere Mitarbeiter wurden im Rahmen einer gezielten Mitarbeiterkommunikation über verschiedene Kanäle (Intranet, E-Mail, digitale Bildschirme im Unternehmen und Gespräche) über die Existenz und Zugänglichkeit dieses Systems informiert. Weiterhin wurden unsere Mitarbeiter geschult, wie Hinweise abgeben können. Darüber hinaus haben externe Dritte die Möglichkeit, das Hinweisgebersystem über einen Link auf der öffentlichen Website der Unternehmensgruppe Brüder Schläu sowie über die Websites der Vertriebsgesellschaften HAMMER und SCHLAU. Wir wollen so gewährleisten, dass alle potenziell Beteiligten problemlos auf das System zugreifen können

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.brueder-schlau-hinweisgebersystem.de/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Die Zuständigkeit für das konzernweite Beschwerdeverfahren liegt beim Compliance-Team. Die dort angestellten Compliance-Manager und -Officers sind in ihrer Funktion für sämtliche Compliance-Themen im Konzern zuständig (zum Zeitpunkt der Berichtserstattung sind ein Compliance-Manager und zwei Compliance-Officers bei Brüder Schläu angestellt).

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Vertraulichkeit personenbezogener Daten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens ist für uns von entscheidender Bedeutung. Sämtliche Daten, die im Rahmen eines Hinweises übermittelt werden, hierzu zählt insbesondere die Identität des Hinweisgebers, werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Die hinweisgebende Person kann im Rahmen ihrer Meldung auswählen, ob sie ihre Kontaktdaten angeben oder anonym bleiben möchte. Darüber hinaus erfolgt der Austausch von Informationen über das Hinweisgebersystem in vollständig verschlüsselter Form, sodass eine Einsichtnahme in den Inhalt der Angaben durch andere Personen als den jeweiligen Compliance-Officer ausgeschlossen ist. Die im Compliance-Team angestellten Compliance-Officers sind die einzigen Instanzen, die Zugriff auf eingehende Hinweise über das Hinweisgebersystem haben. Vertrauliche Informationen dürfen hierbei nur weitergegeben werden, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist, wobei stets höchste Standards der Datenvertraulichkeit und Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die hinweisgebende Person unterliegt besonderen Schutzmaßnahmen. Informationen werden daher nur mit Genehmigung der hinweisgebenden Person oder gemäß rechtlicher Grundlagen weitergegeben. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Meldung hinreichender Grund zur Annahme besteht, dass die gemeldeten Informationen der Wahrheit entsprechen und die Informationen Verstöße betreffen, die in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fallen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Im Rahmen eines konzernweiten Compliance-Management-Systems wird derzeit ein Programm für interne Audits entwickelt und eingeführt, das neben der Überprüfung von Compliance-Themen (z.B. Geldwäsche und Korruption) auch das Risikomanagement im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umfasst. Dieses Programm zielt darauf ab, mithilfe von Fragebögen und Checklisten die in den Geschäftsbereichen etablierten Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Neben der internen Überprüfung wird gleichermaßen die Einhaltung der Inhalte des Geschäftspartnerkodex durch unmittelbare Zulieferer im Rahmen der Audits überprüft.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist die Entwicklung und Einführung des Audit-Programms noch nicht vollständig abgeschlossen, daher können die Ergebnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In den Bereichen der Prävention und Abhilfe sowie des Beschwerdemanagements werden Maßnahmen ergriffen, um die Interessen potenziell Betroffener zu berücksichtigen und deren unterschiedliche Anliegen zu einer Strategie zu vereinen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Geschäfts- und Fachbereichen. Insbesondere die Bereiche der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wurden im engen Austausch mit dem Einkauf etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt. Das Beschwerdemanagement wurde so konzipiert, dass die Bedürfnisse sowohl der eigenen Mitarbeiter als auch externer Beteiligter berücksichtigt werden. Das System steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und kann über interne (Intranet) sowie externe Kanäle (Websites der Unternehmensgruppe Brüder Schläu, Hammer Zuhause und des Schläu Großhandels) sowohl über den PC als auch das Handy erreicht werden. Hinweisgebende Personen haben dabei die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge sowohl persönlich in der Compliance-Abteilung als auch über das Hinweisgebersystem zur Funktionsweise und möglichen Verbesserungen des Systems selbst einzureichen. Diese integrative Herangehensweise gewährleistet eine umfassende Einbindung aller Beteiligten und trägt dazu bei, potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und lösen zu können.